



«So droht eine Zweiklassengesellschaft»

Sozialhilfe Christoph Eymann ist Präsident der Konferenz für Sozialhilfe. Er wehrt sich dagegen, dass mit dem neuen Datenschutzgesetz Informationen zu Sozialhilfebezüglern leichter publik gemacht werden sollen.

Daniel Foppa

Die vorberatende Kommission des Nationalrats will, dass Daten zu Sozialhilfebezüglern von der Liste der besonders schützenswerten Daten gestrichen werden. Es könne «im Interesse der Vertragspartner, der Anbieter oder der Öffentlichkeit sein, zu wissen, ob eine Person Sozialhilfe bezieht». Was sagen Sie dazu?

Dieser Entscheid der Kommission ist schlecht und falsch. Er muss bekämpft werden.

Weshalb ist er schlecht und falsch?

Es besteht kein öffentliches Interesse daran, zu erfahren, ob jemand Sozialhilfe bezieht. Auch in anderen Bereichen wird nicht publik gemacht, wenn jemand Unterstützung der öffentlichen Hand erhält; es gibt zum Beispiel keine öffentlichen Listen der Stipendienempfänger oder von Personen, die Krankenkassenverbilligungen erhalten. Der Nutzen für die Allgemeinheit ist nicht ersichtlich, die Nebenwirkungen für die Betroffenen sind hingegen enorm.

Hat etwa ein Vermieter nicht ein legitimes Interesse, zu erfahren, ob ein Interessent Sozialhilfe bezieht?

Ich finde: nein. Ohnehin ist es in der Praxis so, dass die Miete von Sozialhilfeempfängern direkt von der Sozialbehörde bezahlt wird. Die öffentliche Hand ist also Garant dafür, dass die Miete rechtzeitig eintrifft.

Oder ein Autohändler, der einem Kunden einen Leasingvertrag ausstellt?

Wenn sich ein Sozialhilfeempfänger mit seinem Grundbetrag von monatlich 986 Franken ein Auto leasen will und dafür auf anderes verzichtet, dann kann er das tun – sofern die zuständige Sozialhilfebehörde einverstanden ist. Aber auch hier hat die Kontrolle von der Sozialbehörde auszugehen und nicht vom Autohändler.

Die Praxis zeigt, dass die Informationen zwischen den Behörden oft nicht fließen.

Bisweilen weiss etwa die Arbeitslosenkasse nicht, was die Sozialhilfe tut – aus Datenschutzgründen. Muss dieser Austausch nicht verbessert werden?

Das muss er, aber nicht über das Datenschutzgesetz. Dieses soll Bürgerinnen und Bürger davor schützen, dass Unbefugte Einsicht in ihre Daten nehmen. Da-

rum erstaunt es mich, dass man nun in eine völlig andere Richtung gehen will.

Mit dem neuen Gesetz sollen Schweizer Bestimmungen an EU-Regeln angeglichen werden. Das kann auch zur Nivellierung nach unten führen.

Es wäre mir neu, dass es eine Vorgabe der EU ist, ausgerechnet die Daten von Sozialhilfebezüglern schlechter zu schützen. Zudem könnte man sich gegen eine solche Vorgabe wehren. Wenn schon eine Kategorie besonders schützenswerter Daten existiert, gehören die Sozialhilfedaten ganz bestimmt dazu.

Die Kommission wollte eine Abstufung: Sozialhilfedaten sollen nicht gleich schützenswert sein wie genetische Daten, die über Krankheiten Auskunft geben, oder biometrische wie die Gesichtserkennung.

Solche Abstufungen sind grundsätzlich heikel. Zudem sehe ich den Nutzen der geplanten Abschwächung nicht: Wir haben keine Missstände in diesem Land, weil Sozialhilfedaten nicht einfacher zugänglich sind. Vielmehr drohen wegen solcher Ideen Stigmatisierungen und eine Zweiklassengesellschaft.



«Die Nebenwirkungen für die Betroffenen sind enorm», warnt Christoph Eymann. Foto: Keystone

Der erste Bürgerliche

Seit dem Mai präsidiert Christoph Eymann als erster Bürgerlicher die Sozialhilfekonferenz (Skos). Der Basler Nationalrat ist Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei, die zur FDP-Fraktion gehört. Eymann war von 1991 bis 2001 Nationalrat, von 2001 bis 2017 Basler Regierungsrat, und seit 2015 ist er wieder Nationalrat. (daf)

Umstrittenes Gesetz

In der Herbstsession wird der Nationalrat über den Datenschutz beraten. Das totalrevidierte Gesetz ist höchst umstritten: Für die SVP ist die Vorlage zu stark auf international tätige Unternehmen ausgerichtet. Aus Sicht von SP,

Grünen und GLP hingegen geht die Anpassung an den EU-Standard nicht weit genug. Das heutige Datenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1993. Mit der Totalrevision sollen die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. (sda)